

der Armée ein Erflechtliches. Das Beste dabei ist, daß man das Ganze für eine Désarmirung hält und die — — Papiere steigen machte!! Der Abstrich in der Marine wegen des Kammer-Beschlusses und demnächstigen Rückziehung des Anleihe p. p.-Gesetzes, ist viel empfindlicher! —

Indem ich mich Ihrer Gemahlin und Tochter, deren beneidenswerther Bräutigam mir beim Monstre-Diner sagte, daß er gute Nachrichten von Ihnen habe, — angelegentlichst empfehle, bleibe ich

Ihr treu ergebener

Wilhelm.

Am 6. Mai verließen Roon und die Seinen das gerade damals in unbeschreiblicher Frühlingspracht prangende, schöne Lugano; der Abschied nach etwa 8 wöchentlichem Aufenthalte wurde ihnen nicht ganz leicht. Leider waren Comer-See und Bellagio bei der Ankunft durch Regenwolken verhüllt und blieben es auch mehrere Tage, so daß nach vergeblichem Hoffen auf besseres Wetter die Reise nach Venedig fortgesetzt wurde; hier verweilten die Reisenden vom 10. bis 15. Mai, erfreuten sich bei schönem Sonnenschein an der prächtigen Lagunenstadt und ihren Kunstschätzen, hatten am 16. über ein sehr schlechtes Gasthaus in Verona zu klagen, machten dann noch in Bozen und Innsbruck Nacht-Quartiere, wo sie viel von großer Hitze zu leiden hatten, und trafen am 23. Mai wohlbehalten wieder in Berlin ein.

Hier wurde etwa vierzehn Tage später die Hochzeit Elisabeth's von Roon mit Heinrich von Brauchitsch gefeiert, aus welcher Veranlassung sich der ganze Familienkreis wieder im Kriegsministerium versammelte, einschließlich der auswärtigen Kinder und vieler Verwandten und Freunde. Die Familie wurde bei dieser Gelegenheit durch des Königs Güte besonders hochgeehrt, da Seine Majestät die Braut huldvoll beschenkte und auch der in der St. Matthäikirche stattfindenden Trauung persönlich beiwohnte. —

Bald darauf, am 20. Juni, begab Roon sich im Allerhöchsten Gefolge auf einige Tage nach Hannover, in welcher Residenz der König damals seinen ersten Besuch — nach den Ereignissen von 1866 — machte. —

Mit Bezug auf die amtliche Thätigkeit ist noch zu erwähnen, daß Roon's Stellung zu dem Kriegswesen des Norddeutschen Bundes auch formell wieder klar geregelt worden war, da er am 16. Juni die Allerhöchste Ernennung zum Stellvertreter des Bundeskanzlers in allen Heeres- und Marine-Angelegenheiten erhalten hatte. —

Von ganz besonderem Interesse im Hinblick auf alle zukünftigen Eventualitäten waren auch die im Mai und Juni 1868 geführten Verhandlungen mit den Königreichen Württemberg und Bayern sowie mit Baden über die im Falle eines Krieges gegen Frankreich zu ergreifenden militärischen Maßregeln. Der Chef des Generalstabes General von Moltke machte darüber am 29. Juni an Roon die bezüglichen ausführlichen Mitteilungen, da er auf Allerhöchsten Befehl die qu. Verhandlungen, zunächst mit den betreffenden Militärbevollmächtigten und